

**Nr.: 115/2010**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.09.2010  
23.09.2010

Büro für  
Ratsangelegenheiten  
Herr Christian Wehner  
Tel.: 03491 421-217  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 115/2010

**Betreff :**

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 22.02.2006

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die nachfolgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 22.02.2006.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**

Aufgrund der Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte der Lutherstadt Wittenberg (Beschlussvorlage Nr. 105/2010) ist eine Änderung der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg erforderlich.

Entsprechende Änderungen erfolgten in den §§ 8 und 13.

In den §§ 5 und 9 wurden die Formulierungen zu den Wertgrenzen zur Klarstellung und eindeutigen Auslegung angepasst.

Weiterhin wurde aufgrund eines Schreibens der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010 die Anhörungsrechte der Ortschaftsräte im § 16 Abs. 5 überarbeitet.

In diesem Schreiben wurde mitgeteilt, dass entsprechend einem Urteil des OVG Lüneburg vom 16.08.2001 der vormalig vertretene Rechtsauffassung, wonach eine wichtige Frage, von der die Ortschaft in besonderem Maße berührt sein könne, dann nicht anzunehmen sei, wenn die Angelegenheit alle Ortschaften in gleicher Weise berühre, nicht zu folgen ist.

Die Lutherstadt Wittenberg hat bisher dieses Verfahren entsprechend den Regelungen im § 16 Abs. 5 Hauptsatzung praktiziert.

Aufgrund der o.g. neuen Rechtsauffassung wurde der Empfehlung der Kommunalaufsicht folgend der § 16 Abs. 5 durch eine Übernahme der Formulierungen aus § 87 Abs. 1 GO LSA geändert.